

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
87. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hürth, Sitzung der Genossenschaftsversammlung	167

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT Hürth[®]

Jagdgenossenschaft Hürth
Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hürth Sitzung der Genossenschaftsversammlung

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hürth gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Diese findet statt am 04.08.2022, um 17:00 Uhr, in Raum 344, in der 3. Etage des Rathauses der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth.

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ersten Beigeordneten der Stadt Hürth
2. Wahl des Jagdvorstandes und seines/ihrer Stellvertreter/innen
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche höchstens 1/3 der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Hürth nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erstellen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Hürth, 12.07.2022

Der Jagdvorsteher
Im Auftrag

Hermülheim
Geschäftsführer

